

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SC 100, Aerosol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße : Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort : 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon : 0041 41 878 1166

Telefax : 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen : accounting@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; REACH-Nr. : 01-2119493353-35-XXXX ; EG-Nr. : 232-433-8; CAS-Nr. : 8028-48-6

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25-XXXX ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

BUTAN ; REACH-Nr. : 01-2119474691-32-XXXX ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

PROPAN ; REACH-Nr. : 01-2119486944-21-XXXX ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

Weitere Inhaltsstoffe

Bestandteil des Orangenschalenextrakts: D-LIMONEN ; REACH-Nr. : 01-2119529223-47-XXXX ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50 \%$

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel ; Sand ; Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Schaum in größeren Mengen verwenden, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Undichte Dosen aussortieren und wie unter Punkt 13 beschrieben entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwertyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 14 ppm / 80 mg/m³
Bemerkung : S; SSc
Version : 09.03.2021

Grenzwertyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 7 ppm / 40 mg/m³
Bemerkung : S; SSc
Version : 09.03.2021

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwertyp (Herkunftsland) : BAT (CH)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L
Version : 02.01.2023

Grenzwertyp (Herkunftsland) : BAT (CH)
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l / 0,4 mmol/L
Version : 02.01.2023

Grenzwertyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 400 ppm / 1000 mg/m³
Bemerkung : SSc; B
Version : 09.03.2021

Grenzwertyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Bemerkung : SSc; B
Version : 09.03.2021

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwertyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 3200 ppm / 7600 mg/m³
Version : 09.03.2021

Grenzwertyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 800 ppm / 1900 mg/m³
Version : 09.03.2021

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwertyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Grenzwert : 4000 ml/m³ / 7200 mg/m³
Version : 09.03.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 1000 ml/m³ / 1800 mg/m³
Version : 09.03.2021

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 92,9 µg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,78 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,44 mg/kg KG
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,44 mg/kg KG
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 185,8 µg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 31,1 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,89 mg/kg

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 26 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 319 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 89 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 500 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 888 mg/kg KG/Tag

PNEC

ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 5,4 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 5,77 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,54 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,3 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,13 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,261 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 2,1 mg/l

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 140,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 552 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 28 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 2251 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) / NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : 120 min. / 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,8 mm. /

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Bemerkung : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Aerosol

Farbe : farblos

Geruch

nach: Isopropanol , fruchtig , süßlich

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	nicht anwendbar		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar		
Flammpunkt :		nicht anwendbar		DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :	(D-LIMONEN)	237 °C		Literaturwert
Entzündbarkeit :		entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :	(D-LIMONEN)	0,7 Vol-%		Literaturwert
Untere Explosionsgrenze :	(2-PROPANOL)	2 Vol-%		Literaturwert
Untere Explosionsgrenze :	(BUTAN)	1,4 Vol-%		Literaturwert
Untere Explosionsgrenze :	(PROPAN)	1,7 Vol-%		Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(D-LIMONEN)	6,1 Vol-%		Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(2-PROPANOL)	12 Vol-%		Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(BUTAN)	9,4 Vol-%		Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(PROPAN)	10,8 Vol-%		Literaturwert
Dampfdruck :	(50 °C)	6500 hPa		
Dichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar		
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	teilweise löslich		
pH-Wert :	(20 °C)	nicht anwendbar		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		100 Gew-%		
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		100 Gew-%		
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :		100 Gew-%		
VOC-Wert :	ca.	845 g/l		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

10.1 Reaktivität

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln. Bildung von Peroxiden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	642 mg/l
Expositionsdauer :	30 min
Parameter :	LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 10000 ppm
Expositionsdauer :	6 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8)

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 659 g/m³
Parameter : LC50 (BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 680 g/m³

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Ergebnis : Reizend

Abschätzung/Einstufung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnis / Bewertung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Maus
Ergebnis : Sensibilisierend.
Methode : OECD 429

Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Parameter : STOT SE 3 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist ein Sprüh-Aerosol.

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf die Haut.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	27,98 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	14,22 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6)
Spezies :	Algen
Wirkdosis :	7,71 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	27,98 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	9640 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	14,22 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	LC50 (BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis :	8,57 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	NOELR (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies :	Danio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Wirkdosis : 4 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LL50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 5,65 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 9714 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202
Parameter : NOELR (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 0,48 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 10000 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202
Parameter : EL50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 1,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOELR (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 50 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EL50 (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 150 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Anaerob
Abbaurrate : 100 %
Testdauer : 385 h
Parameter : Biologischer Abbau (BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8)

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 100 %
Testdauer : 386 h
Parameter : Biologischer Abbau (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : >= 60 %
Testdauer : 28 D
Parameter : BSB (% des CSB) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 53 %
Testdauer : 5 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW (ORANGENSCHALENEXTRAKT ; CAS-Nr. : 8028-48-6)
Wert : 2,78 - 4,88
Parameter : Log KOW (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Wert : 0,05
25 °C

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die nachfolgend genannten Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

16 05 04S (Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen))

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Landtransport (ADR/RID)
DRUCKGASPACKUNGEN
Seeschiffstransport (IMDG)
AEROSOLS
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

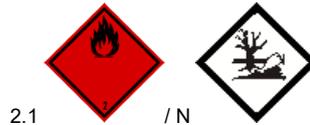
Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2
Klassifizierungscode : 5F
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 23
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 11 · E 0
Gefahrzettel :



Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1
EmS-Nr. : F-D / S-U
Sondervorschriften : LQ 11 · E 0
Gefahrzettel :



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel :



14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe
Enthält folgende Stoffe: Limonene

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).
CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bewertung :
Aerosol 1 : Gehalt an entzündbaren Bestandteilen , Keine Prüfung erforderlich für entzündbare Aerosole.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SC 100, Aerosol
Überarbeitet am : 12.12.2024
Druckdatum : 12.12.2024

Version (Überarbeitung) : 4.2.0 (4.1.0)

Skin Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.
Skin Sens. 1 : Berechnungsverfahren.
Eye Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.
STOT SE 3 : Berechnungsverfahren.
Aquatic Acute 1 : Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.